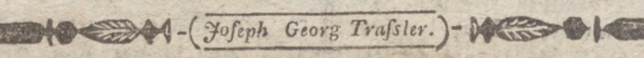
Nro. 17.

Mit kaiserlich-allergnädigster Freyheit

Krakauer Zeitung.

Dienstag den 26. Februar 1805.



Paris vom 4. Februar.

Die Friedenshoffnungen mit England scheinen nunmehr wieder verschwunden zu seyn, nachdem man die officiellen Bemerkungen gelesen, welche der heutige Moniteur zu der Rede enthält, womit der König von England das Parlement eröffnet hat. Man hat an England (heißt es unter andern in diesen Bemerkungen) friedfertige Gesinnungen von unsrer Seite zu erkennen gegeben; aber es findet es nicht für dienlich, sie anzunehmen. England mag indeß so viele Rüstungen machen, als es will, so ist Frankreich auf keinem Punkt anzugreifen; England aber kann in seinem eignen Lande, in Schottland, in Irrland, in Indien, in America und an tausend andern Orten angegriffen werden; und da dieses wahr ist, so können wir (heißt es im Moniteur) die Bewegungsgründe nicht einsehen, welche das Cabinett der Thuillerien bewogen haben, England Friedens-Vorschläge zu thun. Indeß nach der Kenntniß, die wir von dem unerschrocknen Charakter unsers Kaisers haben, der eben so kühn in den Schlachten als mäßig in den Negociationen sich gezeigt hat, der der einzige Urheber der glänzenden Schicksale unsers Vaterlandes ist, begreifen wir, daß er darauf gesehen habe, daß ein Kampf von Mann gegen Mann, es sey, wo es wolle,

noch

noch Unglückliche machen, und daß diese Uibel für die Wohlfahrt seines Landes ohne Nutzen seyn würden.

In Betreff Spaniens, heißt es in den gedachten Bemerkungen, daß der Bruch mit selbigem schon erfolgt sey, da der Spanische Minister noch in London war und die Negociationen noch statt hatten ꝛc. Von Schweden heißt es, daß der König im Begriff gewesen, einen Tractat mit England zu schließen, daß er 40 Millionen verlangt und versprochen habe, dafür 20000 Mann in Englischen Sold zu geben, daß aber durch die Zwischenkunft Preußens dieser Tractat nicht zu Stande gekommen sey. Von dem Deutschen Kaiser heißt es: daß er keinen Krieg wolle und selbigen auch nicht anfangen werde. Neapel würde in allen Fällen für England von wenigem Nutzen seyn. Zwischen uns und Rußland könnte vielleicht einige Kälte entstanden seyn; aber es sind zu Petersburg viele trefliche und unpartheyische Männer, welche wissen, daß Rußland von Frankreich nichts zu befürchten und daß Alexander es nicht vergessen hat, daß England seine Vermittelung verweigerte, und er weiß, daß Frankreich bereit ist, in Europa dasjenige zu thun, was die Engländer in Ostindien zu thun sich entschließen möchten ꝛc. ꝛc.

Der Moniteur enthält ferner Folgendes:

Als der Deutsche Kaiser von den Verheerungen Nachricht erhielt, die das gelbe Fieber in Spanien und zu Livorno und die Pest zu Ragusa anrichtete, faßte er den Entschluß, einen Cordon zu ziehen, um seine Staaten dagegen zu schützen. Dem zufolge fand er für gut, ein neues Infanterie-Regiment nach Tyrol und 3 Infanterie- und ein Cavallerie-Regiment an die Italienische Gränze zu schicken.

Diese Maaßregeln waren natürlich und Frankreich konnte keine Unruhe darüber schöpfen; und dennoch bestrebten sich die Nouvellisten in Deutschland, die Journalisten von Augsburg, die in Italien und jener Schwarm von Agenten, die England in allen Theilen Europens unterhält, Lärm zu blasen.

Es waren nicht mehr 5 Regimenter die den Marsch angetreten hatten, sondern eine Armee von 80000 Mann. Die Briefe von Grätz meldeten im größten Detail die Namen aller Corps dieser Armee, den Bestand des Artillerie-Trains ꝛc. und zeigten besondre Beweggründe für die Reise des Generals Mack und der andern Generals an, denen der Wiener Hof die gewöhnliche Inspection der Truppen übertragen hatte.

Als der Kaiser der Franzosen sich vornahm, die gute Jahrszeit zu benutzen, um den Theil seiner Staaten, der sich jenseits der Alpen befindet, zu besuchen, und zu Mayland die Angelegenheiten der Italienischen Republik definitiv in Ordnung zu bringen, schickte er deswegen sein Gepäcke und einige Detaschements seiner Leibwache ab, die

zu

zu dem bei solchen Umständen gewöhnlichen Pomp nothwendig sind.

Als ungefähr in derselben Zeit 5 Regimenter Piemont verlassen hatten, um sich auf die Escadre von Toulon einzuschiffen, war es nöthig, sie wieder zu ersetzen.

Mehr brauchte es nicht, um die falschen Nachrichten in Gang zu bringen. Man sagte, 100000 Mann wären nach Italien marschirt, und bald sah man die Armeen gegen einander über und den Krieg im Ausbruch.

Obgleich der Deutsche Kaiser die friedfertigen Gesinnungen des Hofes der Thuillerien kannte und der Kaiser Napoleon volles Zutrauen zu dem Worte und den Gesinnungen des Wiener Hofs hegte, so wurde doch die Macht der falschen Gerüchte so stark, daß die beiden Cabinette in dem Fall waren, sich wechselseitig zu erklären.

Sie fanden sich beide vollkommen gleich gesinnt, um Europa die Ruhe des Friedens genießen zu lassen, und alle ihre Sorgfalt auf die Verbesserung ihrer Finanzen und die Aufnahme des Ackerbaues und des Handels zu verwenden.

Wir glauben, in dieses Detail gehen zu müssen, so wie wir es jedesmal gethan haben, wenn falsche Gerüchte, von fremden Libellisten ausgestreuet, zum Zweck hatten, die Kriegsfaction zu London zu begünstigen, den Handel zu betrügen, die Richtung seiner Speculationen zu verrücken und sie auf falsche Hypothesen zu leiten.

Zu eben diesem Zweck hatte man vor 2 Monaten die abgeschmacktesten Mährchen über die Lage unsrer Finanzen und die Einführung einer neuen Papier-Münze verbreitet, und diese lächerlichen Gerüchte hatten solchen Glauben gewonnen, daß der Wechsel-Cours mit dem Auslande darunter gelitten hatte und die Handelsleute in der Hauptstadt genöthigt waren, ihren Correspondenten in vollem Ernst zu schreiben, um ihnen die Ungereimtheit dieser Gerüchte begreiflich zu machen.

Weil wir grade von den falschen Gerüchten reden, so ist es auch der Augenblick, ein Wort über alles das zu sagen, was man über die Krönungskosten ausgesprengt hat. Es war von nicht weniger als 50 bis 60 Millionen die Rede. Hier folgen darüber vollkommen genaue Details. Diese Kosten belaufen sich im Ministerium des Innern, für die Reisekosten der zur Krönung berufenen öffentlichen Beamten und der Deputationen der National-Garden auf 700000 Franken; im Justiz-Ministerium für die Reisekosten der zu diesem Departement gehörigen Beamten auf 300000 Franken; im Ministerium der Gottesverehrungen für gleiche Ausgaben 100000 Franken; für die Etapes der militairischen Deputationen 400000 Franken, endlich 3 Millionen, die der General-Schatzmeister der Krone von den Fonds der Civil-Liste für die Einrichtung der Hauptkirche, das Fest auf dem Marsfelde, das Fest in den Thuillerien, für die Austheilung der Medaillen, für die Kaiserl. Ornamente, die Kleidungen und Equipagen aller Art Ihrer Majestäten bezahlt hat.

Intelligenzblatt zu Nro 17.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Adam Grafen Przerembski, der Marianna Turska, den Brüdern Leonard, Michael, Stanislaus, Anton, Onuphrius und Joseph Podoski, der Rosalia Dulska, Marianna Michalowska und Constantia Morzkowska gebohrnen Worceli mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der ehrwürdige Herr Stephan Rupniewski, krakauer Domherr bei diesen k. k. Landrechten — wegen einer zu erstattenden Erklärung, ob sie den wider die Erben des Anton Karski, Erbherr der Güter Wlostow sammt Zubehören, und wider die Erben der Frau Catharine Rupniewska gebohrnen von Fredry, in Betreff der Vindikazion der dem Denunzianten vom Stanislaus Rupniewski cedirten Summe pr. 120,000 fl. pol. sammt Interessen, anhängig zu machenden und fortzuführenden Prozeß, gemeinschaftlich vertheidigen wollen? — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Hr. Wolicki auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist den 17ten April 1805 selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.
Joseph Ritter v. Cronenfels.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 21. Jäner 1805.

Slaupenski. 2

An-

Ankündigung.

Zufolge hoher Gubernial-Verordnung vom 11ten Jänner l. J. wird die zur Besetzung der in Lublin erledigt gewordenen mit einem jährlichen Gehalt von 400 flr. und dem Erlage einer baaren oder annehmbaren fidejussorischen Dienstkauzion pr. 800 flr. verbundene Stadtkassierstelle, der Konkurs mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten um diesen Dienstposten ihre mit den nöthigen Behelfen und mit den Beweis über die Kauzionsfähigkeit versehene Gesuche längstens bis Ende Februar d. J. bei dem lubliner Kreisamte einzubringen haben.

Krakau am 28ten Jäner 1805.

Ankündigung.

Nach dem zu der in Bochnia erledigten, mit einem Gehalt von 500 flr. verbundenen Bürgermeisterstelle der Konkurs bis Ende Hornung 1805 eröffnet worden, so wird mit dem Beisatz bekannt gemacht, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, ihre mit den erforderlichen Eligibilitätsdekreten ex utraque linea versehene Bittgesuche nach den Ausgang des vorerwähnten Termins bei dem bochnier k. Kreisamt anzubringen haben.

In Bochnia sind auch zwei Magistratsbeisitzersstellen, wovon eine mit dem Gehalte von 80, und die zweite mit 50 flr jährlich verbunden sind, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs ebenfalls bis Ende Hornung eröfnet werden.

Krakau am 29ten Jäner 1805.

Ankündigung.

Zur Besetzung der mit einer Besoldung von jährlichen 300 fl. rh. verbundenen Stadtkassierstelle in Unterkozmierz lubliner Kreises, wozu eine baare- oder fidejussorische Dienstkauzion von 600 fl. rh. erforderlich ist, so wird mit dem Beisatze ausgeschrieben, daß die Kompetenten ihre mit den nöthigen Zeugnissen über ihre Fähigkeiten und Kenntnissen im Kassawesen, dann mit dem Beweis ihrer Vermögenheit eine Kauzion von 600 fl. rh. zu leisten, versehenen Gesuche bis Ende des Monats Februar l. J. bei dem lubliner Kreisamt einzureichen haben.

Krakau den 29. Jäner 1805.

Circulare.

Nachdem zu Folge höchsten Klassensteuer-Patents d. d. Wien den 12ten September 1804 auch für das eingetretene Militair-Jahr 1805 die Klassensteuer, und nebst dieser auch die Personalsteuer ausgeschrieben worden, und in den in besagtem höchsten Patent vorgeschriebenen Terminen eingehoben werden muß, so wird zur allge-

gemeinen Wissenschaft hiemit kund gemacht:

1tens Haben nach Vorschrift des Patents §. 11. in der Stadt Krakau und den Vorstädten die Hausinhaber von ihren Bestandleuten die Faßionen zu erheben, und sammt ihren eigenen Fazionen, und einer Consignation über alle in ihren Häusern steuerpflichtige Personen längstens binnen 6 Wochen nach dem Tage der Patent-Kundmachung (nemlich vom 10ten Februar bis 24ten März d. J.) an den Magistrat zu überreichen, und zwar um so verläßlicher, als im Entstehungsfalle jede saumselige Parthei der gesetzmäßigen Strafe mit 10 vom Hundert jährlich zu entrichten schuldigen Steuer bestraft werden würde.

2tens Die Personalsteuer wird nach dem Patents §. 17. auf 30 kr. bestimmet, und unterliegen derselben ohne Unterschied des Standes oder Geschlechtes alle Landes-Innsaßen, welche das 15te Jahr vollendet haben, wenn sie von Entrichtung derselben nicht besonders ausgenommen sind, oder sich mit Armuthszeugnissen ausweisen können.

3tens Die Klassensteuer ist auch in diesem Jahre in 2 Rathen, nemlich bis letzten April und letzten Juli, die Personalsteuer aber ohne Unterschied der Personen mit Ende Aprils mit einem Male abzuführen.

Gollmayer.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den 1. Februar 1805.

Plinta.

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht: daß am 28ten Hornung 1805 um 3 Uhr Nachmittags auf dem neuen Rathhause eine Lizitazion wegen präkarischer Uiberlassung der Benutzung des städtischen, jenseits der Weichsel liegenden Steinbruchs Lassota in folgenden Sätzen werde abgehalten werden.

1tens Wird dem diesfälligen Uibernehmer gestattet, so viel Kubik-Klaftern Kalksteine in dem obigen Steinbruche, als er nur immer will, jedoch mit seinen eigenen Leuten und Werkzeugen zu brechen, und wird

2) der Fiskalpreis von einer Kubik-Klafter an Olbora auf 30 kr. bestimmt.

3tens wird jener Lizitant der Uibernehmer bleiben, der sich anheischig machen wird, die größte Anzahl Kubik-Klaftern in diesem Steinbruche durch eine Woche oder einen Monat zu brechen, zugleich den größten Geldbetrag an Olbora zu bezahlen.

4) Haben die Lizitanten vor der Lizitation 50 fl. rhn. als Vadium zu erlegen.

5) Fängt die Befugniß, brechen zu dürfen, gleich mit dem Tage nach der Lizitazion an.

6) Ist der Uibernehmer verpflichtet in einer Woche oder in einem Monathe so viel Kubik-Klaftern, als er bei der Lizitazion angegeben hat, nicht aber weniger zu brechen, und hätte selber für jene Anzahl Kubik-Klaftern,

die

die er sich während einer Woche, oder einem Monathe zu brechen verbunden, nicht aber gebrochen hat, ohne weiters die bei dieser Lizitazion bestimmt werdende Olboragebühr zur Stadtkasse zu entrichten, mehr zu brechen aber, als er sich bei der Lizitazion verbunden, steht es ihm allerdings frey.

7) Ist selber verbunden, am Ende jeder Woche und zwar am Samstage die gebrochene Anzahl Kubik-Klaftern dem hierämtlichen Oekonom mündlich anzugeben.

8) Wird nach Verlauf eines jeden Monats, wegen Verificirung der wöchentlichen Anzeigen, eine Kommission auf dem gedachten Berge abgehalten, und dann der entfallende Geldbetrag, den der Ubernehmer für die durch diesen Monath gebrochene Steine, zur Stadtkasse entrichten soll, bestimmt werden.

9) Wird der Ubernehmer verpflichtet, vor erfolgter obigen Verificirung weder einen Stein von den inzwischen gebrochenen Steinen unter sonstiger Strafe von 100 Dukaten wegführen zu lassen.

10) Ist diese Bewilligung nur prökarisch, das heißt, der Magistrat konn dem Ubernehmer an welchem Tage immer, das fernere Steinbrechen, ohne daß der Ubernehmer auch nur den mindesten Anspruch einer Entschädigung an die Stadt machen darf, versagen und einstellen, und die Befugniß des Steinbrechens hat von Seite des Ubernehmers einen Monath nach dieser Aufkündigung zu erlöschen.

11) Wird dem Ubernehmer zugleich zur Pflicht gemacht, zu wachen, daß nicht Unberechtigte in diesen Steinbruch eingreifen, und hat selber die diesfalls vorkommenden Fälle alsogleich dem Oekonom zu melden.

12) Ist der Ubernehmer zu diesem Vertrage gleich nach seiner Seits gefertigten Protokolle verbunden, und sollte selber

13) nach seiner Seits gefertigten Protokolle von diesem Vertrage abstehen, so soll sein Vadium verfallen seyn, und würde dann eine zweite Lizitazion auf seine Gefahr und Unkösten ausgeschrieben werden.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 29. Jäner 1805.

Kawski. 3

Nachricht

des k. k. galizischen Landesguberniums.

Mit höchstem Hofdekret vom 12ten dieses ist bei dem Umstande, daß besonders von Juden Spekulazionen mit alten Kleidungsstücken aus Frankreich und Italien nach Pohlen und Rußland getrieben werden, und in dem Anbetracht, daß dieser Handel wegen der aufgefordert worden sind, bisher aber kein dergleichen Gesuch von einer solchen Kandidatinn hierorts in Vorschein gekommen ist; So werden dieselben in Folge höchsten Hofkanzelleydekrets vom

23ten

23ten November 1804 hiermit wiederholt unter Festsetzung einer 6 wöchentlichen Frist zur zuverläßigen Einreichung dieser mit den vorgeschriebenen Qualifikations-Ausweisen versehenen Gesuche unter sonstiger ganz sicher nach Verlauf dieser peremptorischen Frist zu erfolgenden Verluste ihres Vormerkungs-Rechtes nachdrücklichst erinnert.

Lemberg den 18. Jänner 1805.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 11. Jäner.

Die Wittwe Barbara Pilarska, 80 Jahre alt, an Schwäche, auf dem Kleparz Nro. 158.

Am 12. Jäner.

Dem Gürtlermachergesellen Franz Xaver Trembecki s. S. Sebastian, 5 Tage alt, an Konvulsionen, auf dem Sand Nro. 173.

Am 13. Jäner.

Der k. Magistratskanzellist Herr Stanislaus Jabianski, 48 Jahre alt, an der Abzehrung, auf dem Kasimir Nro. 23.

Dem Kaufmann Joseph Ba[illegible]l s. T. Theresia, 1 Tag alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 371.

Die Wittwe Theresia Mrowtzinska, 36 Jahre alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 653.

Dem Taglöhner Lukas Grodzinski s. T. Franziska, 3 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 597.

Am 14. Jäner.

Die Taglöhnerin Marianna Muschialkowska, 40 Jahre alt, an der hinfallenden Sucht, auf dem Kleparz Nro. 144.

Der Taglöhner Valentin Ciesielski, 43 Jahre alt, an der Brustwassersucht, auf dem Kasimir Nro. 176.

Am 15. Jäner.

Die Marianna Laskowska, 50 Jahre alt, an der Brustwassersucht, auf dem Kasimir Nro. 137.

Der Matheus Kubka, 59 Jahre alt, an der Abzehrung, im St. Lazarspital.

Die Frau Antonia von Nilska, 80 Jahre alt, an Schwäche, auf dem Stradom Nro. 10.

Der k. Magistratsregistratursadjunkt Herr Joseph Karl Strauß, 42 Jahre alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 3[illegible]6.

Dem Taglöhner Paul Odrodzinski s. S. Stanislaus, 9 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 634.

Krakauer Marktpreise

vom 18. Hornung 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	11	—	10	30	10	—	—	—
— — Korn —	9	30	9	—	8	45	—	—
— — Gersten —	6	15	6	—	5	30	—	—
— — Haber —	3	30	3	15	3	—	—	—
— — Hirse —	16	—	15	—	14	—	—	—
— — Erbsen —	8	—	7	30	7	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker